



STECKBRIEF – Schaffung von Pflegekrisendiensten

Hinweise für Antragstellende

(Stand 17.06.2024)

Was kann gefördert werden?

1. Förderfähige Maßnahme (siehe GutePflegeFÖR, Teil 1, Nr. 2 Satz 1 und 4)

Gegenstand des Zuwendungsbereichs sind Projekte, die der Schaffung von Pflegekrisendiensten dienen und Pflegebedürftigen im Sinne des Sozialgesetzbuchs (SGB) – Elftes Buch (XI), von Pflegebedürftigkeit bedrohten Menschen sowie deren An- und Zugehörigen zur Stärkung der häuslichen Pflege zu Gute kommen.

2. Kerngedanke

- Der Pflegekrisendienst bietet schnelle und unkomplizierte Unterstützung für pflegebedürftige Personen und deren An- und Zugehörigen bei akuten und schwierigen Situationen in der pflegerischen Versorgung zu Hause.
- Der Pflegekrisendienst übernimmt Leistungen, wenn kein anderer Dienst zur Verfügung steht, z.B. bei „Lücken“ die durch die stationäre Entlassung aus dem Krankenhaus entstehen oder wenn pflegende An- und Zugehörige wegen Krankheit bzw. Quarantäne oder aus anderen schwerwiegenden Gründen die pflegebedürftige Person nicht mehr versorgen können.
- Der Pflegekrisendienst übernimmt kurzfristig die (pflegerische) Versorgung der Betroffenen pflegebedürftigen Person und die Unterstützung der An- und Zugehörigen.
- Folgende Leistungen werden übernommen:
Leistungen der Grundpflege, hauswirtschaftliche Versorgung oder die mentale Unterstützung der An- und Zugehörigen.

3. Konzeptionelle Eckpunkte für Antragstellende

- Die Kontaktaufnahme sollte in einem möglichst großen Zeitfenster möglich sein.
- Der Einsatz des Pflegekrisendienstes ist zeitlich begrenzt und soll für die Nutzerinnen und Nutzer kostenfrei angeboten werden.
- Die Unterstützungsleistung stellt keinen dauerhaften Ersatz für eine grundlegende ambulante oder stationäre Pflege dar.

- Die Versorgung wird nur als Überbrückung bis zur Aufnahme in die Regelversorgung bspw. durch einen ambulanten Pflegedienst, sichergestellt.
- Der Pflegekrisendienst sollte ein Konzept vorhalten, wie die Gestaltung der Überführung in die Regelversorgung aussehen kann.
- Eine enge Zusammenarbeit und regelmäßiger Austausch des Pflegekrisendienstes mit den teilnehmenden Kommunen ist empfehlenswert.

Beispiel aus der Praxis

[Pflegekrisendienst im Landkreis Erding \(Trägerschaft BRK Kreisverband Erding\)](#)